

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 18

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 4. April 2008

Nummer 7

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2008 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 4 |
| 3. Bekanntmachung der Fundsachen (Zeitraum Nov. 2007 - März 2008) | Seite 4 |
| 4. Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ | Seite 4 |

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2008

Beschluss-Nummer: 002-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt nachstehende Vorkaufssatzung bestehend aus Text:

Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über das Vorkaufsrecht im städtebaulichen Maßnahmenggebiet „Nordkopf“ (Vorkaufsrechtsatzung „Nordkopf“)

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) (BauGB 2006/2007) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20. Februar 2008 folgende Satzung beschlossen:

Der Stadt Lübbenau/Spreewald steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Maßnahmenggebiet „Nordkopf“ an folgenden Grundstücken der Gemarkung Lübbenau ein Vorkaufsrecht zu:

Flur	Flurstück
16	9
	292
	291
	5/1
	324
	325
12	57/6
	57/7
	423
	57/8
	57/1
	424
	435
	57/5
	436
	57/2
	89/2
	89/8
	89/9
	89/5
	89/6
90/9	
90/5	
90/6	

Aufgrund von § 28 GO sind folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen: keine
Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 003-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/2/08 „Nordkopf“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Planungsziel ist die Neuordnung des Plangebietes unter Berücksichtigung der planfestzustellenden Verkehrslösung am Nordkopf im Rahmen der Neuorganisation von Bahnübergängen.

Das Plangebiet und die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2. Diese sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB sind zu gegebener Zeit ortsüblich vorzunehmen.

Aufgrund von § 28 der GO des Landes Brandenburg sind folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 021-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss der Planungsvereinbarung (zur Neuorganisation der Bahnübergänge in der Stadt Lübbenau/Spreewald).

Die Vereinbarung mit dem paraphierten Stand vom 22.01.2008 (Fassung nach der 4. Sitzung des Arbeitskreises am 22.01.2008) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung werden beauftragt, die zwischen den beteiligten Bausträgern letztabgestimmte Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 004-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/2003 „Öffentlicher Parkplatz und Wirtschaftshafen im OT Lehde“.

Aufgrund von § 28 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 005-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/08 „Öffentlicher Parkplatz und Kahnladestelle“ (OT Lehde) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch. Das Plangebiet ist in der Anlage 1 - Übersichtsplan - dargestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 28 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 006-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Einleitung des Planverfahrens für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/08 „Öffentlicher Parkplatz und Kahnladestelle“ (OT Lehde). Der Vertragsentwurf mit dem Stand 29. Januar 2008 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 007-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 81 Brandenburgische Bauordnung in der Fassung vom 16.07.2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit inte-

grierter Grünordnung Nr. 07/1/99 „Hindenberger See“ (OT Hindenberg) für das Gebiet, welches begrenzt wird durch (beginnend an der Nordwestecke des Plangebietes im Uhrzeigersinn)

- im Norden: die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 66 und 65,
- im Osten: die festgesetzte Teilungslinie innerhalb der Flurstücke 65 und 70 nach Süden verlaufend,
- im Süden: die festgesetzte Teilungslinie innerhalb des Flurstückes 70, südlich der Parkplätze in Richtung Westen, anschließend nach Südosten, anschließend nach Nordwesten und südlich des Mehrzweckgebäudes nach Westen verlaufend,
- im Westen: die festgesetzte Teilungslinie innerhalb der Flurstücke 70 und 66, westlich des Mehrzweckgebäudes nach Norden verlaufend bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 66,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Satzungsbegründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Satzungsbegründung haben jeweils den Stand Januar 2008.

(Hinweis: Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Hindenberg Flur 4.)

Aufgrund von § 28 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 013-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zerkwitz der Stadt Lübbenau/Spreewald (Klarstellung eines Teilbereiches Alter Eisdorfer Weg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung. Die Satzungsbegründung wird gebilligt.

Satzungsplan und Satzungsbegründung haben den Stand Januar 2008.

Aufgrund von § 28 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 014-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, für einen Teil der Kraftwerkstraße (von der B 115 [später L 49] bis zum „Eingang“ in das Industrie- und Gewerbegebiet „Am Spreewalddreieck“) den Straßennamen „Kraftwerkstraße“ beizubehalten.

Aufgrund von § 28 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 015-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald verfügt aufgrund von § 11 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg für die ehemaligen Werkstraße „B“ und „C“ innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes „Am Spreewalddreieck“ folgende Straßennamen:

Werner-von-Siemens-Straße (ehemalige Werkstraße „B“)

Siegmund-Bergmann-Straße (ehemalige Werkstraße „C“)

Die Allgemeinverfügung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund von § 28 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 001-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Eine monatliche Zuwendung an die Fraktionen aus dem kommunalen Haushalt in Höhe von 120,00 € je Fraktion sowie 13,00 € je Fraktionsmitglied.
2. Für die Teilnahme an Sitzungen - die zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlungen dienen - wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € je Fraktionsmitglied gezahlt.
3. Die Verwendungsnachweise sind jährlich bis zum 15.12. dem Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen.
4. Die Verrechnung der Zuwendungen an die Fraktionen - bei Nichtanspruchnahme der Mittel - erfolgt bis zum 30.03. des darauf folgenden Jahres.
5. Über die Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen ist jährlich neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 025-2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Mitfinanzierung zur Förderung von 20 bis 30 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi 100.000,00 € in 2008 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 024-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gem. § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 5 der Haushaltsatzung 2008:

Die notwendige Mehrausgabe für die Zuführung an den Vermögenshaushalt (91000.86030) zur Kredittilgung bei der KfW (91000.97620) in Höhe von 131.842,00 € wird bewilligt. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln der HHSt. 92000.89200.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 020-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Abriss Gebäude Karmann, Kittlitz, Grenzweg 10

- Medientrennung Schulgebäude AWO

- Friedhofsfeierhalle Zerkwitz, Weiterführung der Sanierung

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt per Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2008.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 018-2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt das „Handbuch zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Stadt Lübbenau/Spreewald“ als Arbeitsgrundlage für die weitere Vorbereitung auf die Doppik-Umstellung bzw. die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 27.03.2008

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2007 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Änderungsgeltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft eine Teilfläche des „Lausitz Industrieparks Lübbenau/Spreewald Kittlitz“. Von der Planung sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Kittlitz Flur 1 Flurstücke 189, 195 teilweise und 197 teilweise.

Mit der beabsichtigten Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Autohofes geschaffen werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist durch die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfüllt worden. Wesentliche Gründe gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind:

Aufgrund der Vorprägung des Änderungsgeltungsbereiches im Lichte der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (Industriegebiet, Verkehrsflächen), der bestehenden Vorbelastungen (Kreisstraße und Autobahn) und der unempfindlichen Standortverhältnisse (keine geschützten Bereiche) sind durch die Änderungsinhalte keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

Hinweis: Ein Übersichtsplan mit der Lage des Änderungsgeltungsbereiches ist im Amtsblatt Nr. 6 vom 22.03.2008 im Rahmen der Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgedruckt worden.

Lübbenau/Spreewald, 25. März 2008

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“

Einladung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ zu der

am Donnerstag, dem 24.04.2008

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein:

Ort: Gaststätte „Zur Alten Sensenschmiede“
in Klein Radden.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung
- TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- TOP 3. Verlesung und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4. Jahresbericht zur Tätigkeit des Vorstandes und zum Jagdjahr 2007/08 durch den Vorsteher der JG Detlef Jurisch
- TOP 5. Kassenbericht der JG für das Jagdjahr 2007/08 durch die Kassenführerin Helga Barth
- TOP 6. Diskussion und Aussprache zu den TOP 4 und 5;
- TOP 7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2007/2008
- TOP 8.1. Haushaltsentwurf für das Jagdjahr 2008/2009
- TOP 8.2. Beschlussfassung Haushalt 2008/2009
- TOP 9. Verschiedenes
- TOP 10. Schlusswort

Bitte beachten: Vertreter von Mitgliedern der JG Klein Radden haben zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Klein Radden, den 10.03.08

gez. Detlef Jurisch
Vorsteher

Bekanntmachung der Fundsachen

Lfd. Nr.:	Nr. der Fundanzeige	Beschreibung der Fundsache	Datum der Fundanmeldung	Meldefrist
01.	59/2007	Herrenrad 26 Zoll grün	11/2007	05/2008
02.	60/2007	Herrenrad 26 Zoll schwarz	11/2007	05/2008
03.	61/2007	Damenrad 26 Zoll türkis	11/2007	05/2008
04.	62/2007	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln und Tasche	10/2007	04/2008
05.	63/2007	Damenrad 26 Zoll weinrot/silberfarbig	11/2007	05/2008
06.	64/2007	Damenrad 26 Zoll weinrot	12/2007	06/2008
07.	65/2007	Damenrad 28 Zoll grün/schwarz	12/2007	06/2008
08.	01/2007	Damenrad 26 Zoll blau/silberfarbig	02/2008	08/2008
09.	02/2008	Damenuhr goldfarbig	02/2008	08/2008
10.	03/2008	Damenrad 26 Zoll blau	02/2008	08/2008
11.	04/2008	Herrenrad 26 Zoll rot	02/2008	08/2008
12.	05/2008	MTB 26 Zoll silberfarbig	02/2008	08/2008
13.	06/2008	Herrenrad 26 Zoll blau	02/2008	08/2008
14.	08/2008	Handy silberfarbig	03/2008	09/2008
15.	09/2008	Herrenrad 26 Zoll grau	03/2008	09/2008
16.	10/2008	Damenrad 26 Zoll bronzefarbig	03/2008	09/2008
17.	11/2008	MTB 26 Zoll silberfarbig	03/2008	09/2008
18.	12/2008	Damenrad 28 Zoll dunkelgrün	03/2008	09/2008

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 5) bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Lübbenau/Spreewald, 26.03.2008

Stadt Lübbenau/Spreewald
Fundbehörde
gez. A. Schulz